

Das Schul - ABC der Grundschule Mühlenberg

A	
Adresse	Grundschule Mühlenberg Am Mühlenberg 58 25451 Quickborn Tel.: 04106 653604 Fax: 04106 653606 E-Mail: grundschule- muehlenberg.quickborn@schule.landsh.de Homepage: www.gsm-quickborn.lernnetz.de
Anfangsunterricht	In den ersten 3 bis 4 Wochen des 1. Jahrgangs findet bei uns ein Anfangsunterricht statt. Dieser hat zum Ziel, dass die Kinder gut in der Schule ankommen. Im einzelnen hat er unter anderem zum Inhalt <ul style="list-style-type: none">• Kennen lernen des Schulgebäudes• Erster Kontakt mit den Paten• Soziales Lernen zum Bilden der Klassengemeinschaft• Soziales Lernen: wie gehe ich mit Konflikten um/ wie vermeide ich sie• Einüben erster grundlegender Arbeitstechniken in Schule, wie z.B. Abheften von Arbeitsblättern, Ausschneiden und Aufkleben, Ordnung am Arbeitsplatz halten usw.• Klassenregeln erarbeiten• Feueralarmübung mitmachen• Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit, sich einen Überblick über die Lernvoraussetzungen der Kinder zu verschaffen
Aufsicht	Während der gesamten Schulzeit werden die Kinder grundsätzlich von allen Lehrkräften beaufsichtigt. Vor Schulbeginn ab 7.45 Uhr ist eine Aufsicht speziell im Bereich der Pausenhalle tätig. Während der großen Hofpausen sind 2 Lehrkräfte auf dem Schulhof. Sie halten sich meistens gut sichtbar auf dem Treppenabsatz auf und behalten so den

	Überblick über die Kinder.
Ausflüge oder auch: Lernen am anderen Ort	Tagesausflüge und Klassenreisen organisieren die Klassengemeinschaften jeweils individuell. Es finden Ausflüge z.B. auf Spielplätze, in den Tiergarten, ins Museum oder ein Theater ebenso statt wie mehrtägige Klassenreisen statt. Häufiger einmal fährt ein ganzer Jahrgang zusammen. Die Teilnahme an diesen schulischen Veranstaltungen ist verpflichtend.
B	
Beurlaubungen	Urlaub vom Besuch der Schule und von einzelnen Schulveranstaltungen darf nur in besonderen Ausnahmefällen gewährt werden. Die Klassenlehrerin kann ein Kind bis zu 6 aufeinander folgende Tage im Monat beurlauben, jedoch nicht vor oder im Anschluss an die Schulferien. Die Schulleitung kann auf Antrag bis zu 6 Wochen im Schuljahr beurlauben, in begründeten Ausnahmefällen auch vor und nach den Schulferien. Ein Ausdehnen der Ferien, um günstiger in den Urlaub starten zu können, ist nicht gestattet und wird auch nicht genehmigt. Bitte beachten Sie bei Ihrer Reiseplanung die bekannten Ferientermine.
Beratungsbedarf	Bei Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte zuerst an den / die Klassenlehrer/in Ihres Kindes. Er / sie ist bei pädagogischen oder fachlichen Problemen Ihre erste Ansprechpartnerin. Bei Beratungsbedarf in einem bestimmten Fach ist der/die zuständige Fachlehrer/ in ihr Ansprechpartner. Gerne steht Ihnen unsere Schulsozialpädagogin Nadine Käbel für ein Gespräch zur Verfügung. Sie ist unter der Telefonnummer 0176 - 34 78 34 33, mit der Mailadresse: kaebel@schulsozquickborn.de , über Ihren Briefkasten an der Tür zum Elternsprechzimmer sowie persönlich donnerstags und freitags in der Schule zu sprechen.
Beschwerderegung	Bitte wenden Sie sich im Beschwerdefall zuerst an die betroffene Lehrkraft, um auf diesem Weg eine

	<p>Lösung zu finden. Auch die Elternvertreter der Klasse sind geeignete Ansprechpartner, kritische Meinungen entgegenzunehmen und an die Lehrkraft weiterzuleiten.</p> <p>Die Schulleitung wird angesprochen, wenn ein vermittelndes Gespräch notwendig ist.</p>
Bewegliche Ferientag (BFTs)	<p>In jedem Schuljahr stehen allen Schulen einige Ferientage zur freien Verfügung. Alle Schulen in Quickborn sind verpflichtet, sich über diese freien Tage abzustimmen. Die Schulkonferenz beschließt die Termine, an denen diese Ferientage an unserer Schule liegen, auf Grundlage der von den Quickborner Schulleitungen erarbeiteten Beschlussvorlage.</p>
Bürozeiten des Schulsekretariats	<p>In aller Regel ist Frau Gress von 8.00 bis 12.00 Uhr persönlich in ihrem Büro anzutreffen. Außerhalb dieser Zeiten läuft ein Anrufbeantworter, der Ihre Wünsche und Mitteilungen gerne entgegen nimmt. Gerne können Sie uns auch eine E-Mail schreiben.</p>
C	
Computer	<p>In jedem Klassenraum steht ein Laptop für die Gestaltung des Unterrichts zur Verfügung. In unserem Computerraum sind 10 weitere Laptops installiert. Alle Laptops der Schule sind über einen Hausserver miteinander verbunden. Installiert bzw. Schullizenzen sind vorhanden für folgende Programme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antolin • Zahlensorro • Grundschuldiagnose • Lernwerkstatt • DerDieDas für unsere DaZ-Kinder
D	
DaZ-Zentrum	<p>Seit Beginn des Schuljahres 2012/13 ist unsere Schule ein DaZ-Zentrum (<u>D</u>eutsch <u>a</u>ls <u>Z</u>weitsprache). In einer Lerngruppe von im Regelfall höchstens 12 Kindern, die über keine bis ganz geringe Deutschkenntnisse verfügen (Basisstufe im internationalen Referenzrahmen), wird ein erster Einstieg in die deutsche Sprache erarbeitet. Wenn der Sprachstand es erlaubt, werden sie in Teilen in</p>

	<p>ihnen zugewiesenen Stammklassen unterrichtet, um darauf vorbereitet zu werden, ganz in eine Regelklasse der Grundschule zu wechseln. Unser DaZ-Zentrum ist zuständig für Kinder aus Quickborn, Bönningstedt, Hasloh und der direkten Umgebung. Genaueres über die Arbeit unseres DaZ-Zentrums entnehmen Sie bitte unserem Förderkonzept aus unserer Homepage.</p>
Dienste	<p>Vom 1. Schuljahr an lernen die Kinder Verantwortung zu übernehmen und Aufgaben für die Gemeinschaft zu leisten. Die sog. Klassendienste wie Tafeldienst, Austeildienst, Aufräumdienst etc. werden regelmäßig an die Schüler einer Klasse vergeben und getauscht.</p>
Differenzierung	<p>Die Lehrkräfte der GSM tragen Sorge, jedes Kind so weit wie möglich individuell beim Lernen zu unterstützen. Grundsätzlich haben wir uns deshalb für das Lesen- und Schreiben lernen für die Rechtschreibwerkstatt nach Norbert Sommer-Stumpfenhorst und für den Mathematikunterricht für das Lehrwerk Primo entschieden, da beide Vorgehensweisen viel Raum für Differenzierung bieten. Grundsätzliches zur Unterrichtsgestaltung unter dem Gesichtspunkt der Differenzierung entnehmen Sie bitte unserem Förderkonzept, einsehbar auf unserer Homepage.</p>
E	
Einschulung / Einschulungsverfahren	<p>Nach den Herbstferien, spätestens ab 1. November einen jeden Jahres beginnt die zeit der Einschulungsgespräche. Sie erhalten von der Schulleitung zunächst eine Einladung zu einem Informations-Elternabend. Dort wird Ihnen das Verfahren erläutert. In der Kurzform läuft das Ganze wie folgt ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spätsommer / Frühherbst: in den Kitas wird mit Ihnen der Entwicklungsbogen zu Ihrem Kind besprochen • Bis 1.11. eines Jahres: die Entwicklungsbögen werden der Schulleitung der ortszuständigen Grundschule zugestellt. • Ab Ende Herbstferien: sie haben mit Ihrem Kind zusammen ein Einschulungsgespräch bei der Schulleitung. Während die Schulleiterin

sich einen Überblick über den Entwicklungsstand Ihres Kindes macht, füllen Sie im Sekretariat die Anmeldebögen aus und erhalten ein Informationspaket zu allen wichtigen Dingen rund um Schule. Danach führt die Schulleiterin mit Ihnen ein kurzes Gespräch.

- Im Rahmen des Anmeldegesprächs bekommen Sie einen Termin bei der für die GSM zuständigen Schulärztin. Diese führt in Pinneberg eine Einschulungsuntersuchung bei Ihrem Kind durch.
- Wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind an einer anderen als der ortszuständigen Grundschule beschult werden soll, so können Sie einen schriftlichen Antrag dazu stellen. Diesen geben Sie bitte sowohl in der ortszuständigen als auch in der gewünschten Schule ab. Im Frühjahr wird dann in Abstimmung mit dem Schulamt über alle Anträge entschieden. Entstehen für die beteiligten Schulen keine Nachteile bei den Klassenbildungen, werden die Anträge in aller Regel genehmigt.
- Nach Beendigung aller Einschulungsgespräche besucht die Schulleiterin alle Kindertagesstätten und bespricht mit den ErzieherInnen ihren in dem Einschulungsgespräch gewonnenen Eindruck von den Kindern.
- Im Frühsommer nimmt die Schulleiterin mit Unterstützung durch die Kooperationserzieherin (Erklärung dazu siehe dort) und einer weiteren Lehrkraft die Einteilung der Klassen vor.
- Die Kooperationserzieherin führt in dieser Zeit mit den Kindern Schnuppertage in der Grundschule durch, um die Schule kennen zu lernen. Die Kinder kommen dann noch ein zweites Mal in die Schule zu einer Probestunden Unterricht.
- Kurz vor den Sommerferien werden Sie zu einem weiteren Elternabend eingeladen. Da bekommen Sie Informationen zum

	<p>Einschulungstag (immer der 1. Mittwoch der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres), eine Klassen- sowie eine Materialliste, die KlassenlehrerInnen stellen sich vor ebenso wie der Schulverein, die Präventivlehrkräfte des Förderzentrums der Ernst-Barlach-Schule.</p>
Eingangsphase	<p>Alle schulpflichtigen Kinder werden eingeschult, es erfolgen keine Zurückstellungen, lediglich Beurlaubungen aus gewichtigen, gesundheitlichen Gründen. Die Eingangsphase umfasst die Jahrgangsstufen 1 und 2. Die Lernziele dieser beiden Klassen können in einem, zwei oder in drei Jahren erreicht werden. Individualisierung im Unterricht, zusätzlicher Förderunterricht, der Einsatz der Präventivkräfte und der Kooperationserzieherin sowie unser jahrgangsübergreifender Sportunterricht sind weitere Bestandteile der Umsetzung. Der dreijährige Verbleib in der Eingangsphase hat keine Auswirkungen auf die höchstzulässige Schulbesuchsdauer.</p>
Elternsprechtage	<p>bieten die Möglichkeit eines ergiebigen Gesprächs mit den Lehrkräften, den die Eltern nicht auslassen sollten. Zum Elternsprechtage werden die Eltern von ihren KlassenlehrerInnen eingeladen. Die Elternsprechtage finden immer Anfang Februar nach den Halbjahreszeugnissen statt.</p>
Elternvertreter	<p>Jede Klasse wählt am 1. Elternabend des 1. und 3. Jahrganges in aller Regel 3 Klassenelternvertreter. Ein Elternvertreter ist Mitglied im Schulelternrat. Die Elternvertreter unterstützen die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule, nehmen an Konferenzen teil und gestalten nach ihren jeweiligen Möglichkeiten das Schulleben aktiv mit. (Genauerer auf der Homepage unter dem Punkt Eltern)</p>
Englisch	<p>Englisch wird jeweils zwei Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 3 und 4 lehrplanmäßig erteilt.</p>
Erste Hilfe	<p>Kleinere Verletzungen werden von den Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeitern und unserer Sekretärin versorgt. Bei Verletzungen, die eine ärztliche</p>

	<p>Untersuchung erfordern, versuchen wir zunächst die Eltern zu erreichen. Gelingt uns dieses nicht, so wird Ihr Kind, soweit möglich, in Begleitung einer Lehrkraft mit dem Krankenwagen ins Krankenhaus gefahren.</p> <p>Es ist deshalb besonders wichtig, dass die von Ihnen angegebenen Telefonnummern immer aktuell sind. Änderungen teilen Sie bitte der Klassenlehrerin oder im Sekretariat mit.</p>
F	
Fahrrad /Mobilität	<p>Im 4. Jahrgang legen die Schüler/Innen eine theoretische Radfahrprüfung ab. Dann sind sie geprüfte RadfahrerInnen und können sicher alleine den Schulweg per Rad meistern. Grundsätzlich liegt es im Ermessen der Eltern, wann sie ihren Kindern gestatten, mit dem Rad zur Schule zu fahren. Versichert ist der Schulweg in jedem Fall. Wir als Schule wünschen uns aber, sollten Sie Ihr Kind schon im 2. oder sogar 1. Jahrgang mit dem Rad zur Schule fahren lassen, dass Sie uns dafür eine Erklärung ausfüllen, die sie im Sekretariat erhalten. Wenn Sie Ihrem Kind erlauben, mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren, achten Sie bitte unbedingt auf die Verkehrssicherheit des Rades und das Tragen eines Helmes. Bitte beachten Sie jedoch, dass Grundschüler noch keine sicheren Radfahrer sind. Am sichersten ist es daher, wenn Ihr Kind zu Fuß zur Schule kommt. Den Cityrollern und Longboards stehen wir aus Verkehrssicherheitsgründen skeptisch gegenüber.</p>
Feueralarm	<p>Regelmäßig zu Beginn des Schuljahres proben wir an unserer Schule den sog. Ernstfall. Wir üben das Verhalten bei Feueralarm. In allen Räumen der Schule hängen Pläne aus, wie diese sicher zu verlassen sind. Ein Feueralarm in der gemeinsam mit dem benachbarten Gymnasium genutzten Sporthalle wird ebenfalls durchgeführt.</p>
Förderstunden / Forderstunden	<p>Im Anschluss an den regulären Unterricht werden Förderstunden angeboten. Je nach Lehrerstundenzuteilung finden Fördermaßnahmen in Mathematik, speziell Rechenschwäche, Deutsch, LRS und Frühradfahren statt. Unsere Präventivkräfte des Förderzentrums Ernst-Barlach-Schule bieten ferner</p>

	<p>eine Sprachförderstunde und eine Wahrnehmungsförderung für den 1. Jahrgang an. Die Deutsch als Zweitsprache sprechen, erhalten eine DaZ-Förderung. Die Teilnahme an Förderstunden ist verpflichtend. Als freiwilliges Angebot gibt es den Mathe-Club, den leistungsstarke Kinder auf Vorschlag ihrer Mathelehrkraft besuchen können. Zu den Inhalten dieser Fördermaßnahmen lesen Sie bitte unser Förderkonzept.</p>
Frühstückspause	<p>Die Frühstückspause findet täglich gemeinsam von 9:35 - 9:45 Uhr statt. Bitte geben Sie ein gesundes Frühstück mit, welches Ihr Kind gerne isst. Das Frühstück findet gemeinsam im Klassenraum statt. Gerne wird in dieser Zeit etwas vorgelesen.</p>
Fundsachen	<p>In unserer Pausenhalle befindet sich eine rote Kiste, in der die Fundsachen der Schule gesammelt werden. Wenn diese Kiste überläuft, legen wir die Fundsachen in der Halle aus und lassen alle Kinder diese noch einmal anschauen. Etwas zweimal im Jahr, wenn sich keine Eigentümer der Sachen gefunden haben, werden die Fundsachen im Rathaus der Stadt abgegeben und dort einer Verwendung zugeführt. Alle Gegenstände, die mit in die Schule gebracht werden, finden ihren Besitzer leichter wieder, wenn sie mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sind.</p>
G	
Gottesdienste	<p>Am vorletzten Schultag vor den Weihnachtsferien und zur Verabschiedung des 4. Jahrganges finden in Zusammenarbeit mit den Pastoren der Marienkirche ökumenische Gottesdienste statt. Die Religionslehrkräfte bereiten diese stets liebevoll vor. Eltern sind herzlich eingeladen, auf der Empore der Marienkirche daran teil zu nehmen. Der Einschulungsgottesdienst am Vorabend der Einschulung des 1. Jahrgangs wird von der Marienkirche alleine veranstaltet.</p>
H	
Handy	<p>Generell benötigen die Kinder keine Handys in der Schule. Es kann in dringenden Fällen das Telefon im Sekretariat benutzt werden. Sollte aber aus familiären Gründen ein Handy mitgeführt werden, so ist dieses am Schulvormittag im Ranzen zu belassen.</p>

Hausaufgaben	Hausaufgaben haben den Sinn, den Unterrichtsstoff vom Vormittag zu festigen oder zu ergänzen. Die Hausaufgaben sollen in der Grundschule in Jahrgang 1 und 2 nicht länger als 30 Minuten dauern, in Jahrgang 3 und 4 nicht länger als 1 Stunden und selbstständig bewältigt werden.
Hausmeister	Unser Hausmeister ist Herr René Flocken. Er sorgt für Ordnung in Haus und Hof und ist über das Sekretariat der Schule zu erreichen.
Hausschuhe	Innerhalb des Schulgebäudes gilt Hausschuhpflicht. Schuhbänke befinden sich vor den Klassen.
Homepage	Die Homepage der GSM finden sie unter www.gsm-quickborn.lernnetz.de .
I	
Integration / Inklusion	Die GS Mühlenberg ist eine Schule für alle Kinder. In einigen Klassen werden Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam von Grund- und Sonderschullehrerinnen unterrichtet.
J	
Jahresplanung	Zum Schuljahresbeginn erhalten alle Eltern eine Terminübersicht für das kommende Schuljahr. Ergänzend dazu bekommen Sie regelmäßig Elterninformationsschreiben oder kurze Mitteilungen.
K	
Kann-Kinder	Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung.
Klassenfahrten	Siehe Ausflüge / Lernen am anderen Ort
Kirchliche Feiertage	Evangelische und katholische Schüler erhalten auf schriftlichen Antrag die Möglichkeit zur Teilnahme am Gottesdienst oder an vergleichbaren religiösen Veranstaltungen. Das gleiche gilt entsprechend für Schüler anderer Glaubensrichtungen.
Kooperationen	Die Grundschule Mühlenberg kooperiert zur besseren Erfüllung ihrer Aufgaben mit <ul style="list-style-type: none"> • SonderpädagogInnen des Förderzentrums Ernst-Barlach-Schule (EBS), Quickborn

	<ul style="list-style-type: none"> • Tandem-Team der EBS • Jugendamt Kreis-Pinneberg • Lerntherapeuten • Schulsozialarbeiterin • Schulpsychologischer Dienst • Stadtjugendpflege / Haus der Jugend • Kooperationserzieherin • ATS Suchtberatungsstelle • Kleine Riesen • Arbeitskreis präventives Handeln • Christopherus-Projekt • Mentor Leseförderung • Enrichment-Programm • Elternlotsen der Diakonie • Die Werkstatt
Kooperationserzieherin	Seit 2005 hat die Stadt Quickborn alle Grundschulen mit einer Kooperationserzieherin ausgestattet. Sie unterstützt mit 12 Stunden die Arbeit im 1. Jahrgang. Die Kinder lernen sie bereits im Einschulungsverfahren kennen, denn die
Krankmeldungen	Sollte Ihr Kind einmal krank sein und nicht am Unterricht teilnehmen können, so melden Sie es bitte möglichst bis zum Unterrichtsbeginn um 8.00 Uhr im Sekretariat der Schule krank, damit wir uns keine Sorgen machen müssen, ob Ihrem Kind auf dem Schulweg etwas zugestoßen ist. Sollte das Telefon noch nicht besetzt sein, so läuft unser Anrufbeantworter, gerne können Sie auch eine e-Mail schicken. Erkrankt ein Kind während der Unterrichtszeit, werden die Eltern umgehend benachrichtigt und gebeten, ihr Kind abzuholen. Die Notfalltelefonnummer bitte immer aktualisieren!
L	
Läuse	Gemäß §34 Infektionsschutzgesetz sind Eltern verpflichtet, die Leitung (hier: die Klassenlehrkraft) der von ihrem Kind besuchten Gemeinschaftseinrichtung umgehend zu informieren, wenn ein Kopflausbefund vorliegt. Die Einrichtung ist verpflichtet, dies dem Gesundheitsamt zu melden. Des Weiteren sind sie zu einer Behandlung mit einem marktüblichen Mittel verpflichtet. Alle Familienmitglieder sollten sich ebenfalls untersuchen

	<p>lassen. Die Behandlung müssen Sie schriftlich bestätigen (Vordruck dazu im Sekretariat oder auf der Homepage) und ihrem Kind mitgeben, wenn es die Schule wieder besucht.</p> <p>Im Falle eines Zweitbefalls ist ein ärztliches Attest über die erfolgreich abgeschlossene Behandlung vorzulegen.</p>
Lernpläne	<p>Um die Kinder bei Lernproblemen besser individuell unterstützen zu können, werden in solchen Fällen Lernpläne erstellt. Die Lehrkräfte beschreiben in den zu bearbeitenden Teilbereichen des schulischen Lernens den Ist-Zustand, das Ziel und die Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Lernpläne werden mit den Eltern und bei etwas älteren Kindern auch mit ihnen, besprochen und nach einer vereinbarten Zeit fortgeschrieben.</p>
Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)	<p>Die Überprüfungen zur förmlichen Feststellung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche finden zum Ende des 1. Schulhalbjahres statt. Schülerinnen und Schüler des 4. Jahrgangs, bei denen eine Lese-Rechtschreib-Schwäche vermutet wird, werden auf Beschluss der Klassenkonferenz und mit Einverständnis der Eltern von dafür qualifizierten Fachkräften LRS der Schule untersucht. Eine Überprüfung ist auch auf Antrag der Erziehungsberechtigten möglich. Der Antrag ist über die Deutschlehrerin bei der Schule zu stellen.</p>
M	
Mathekänguru	<p>Möglichkeit für an Mathematik interessierte Kinder des 3. und 4. Jahrganges an einem landesweiten Wettbewerb teilzunehmen, der immer am 3. Donnerstag im März stattfindet.</p> <p>Informationen unter: www.mathe-kaenguru.de</p>
Mathe-Olympiade	<p>Möglichkeit für an Mathematik interessierte Kinder des 3. und 4. Jahrgangs in Zweierteams an einem landesweiten Wettbewerb teilzunehmen.</p> <p>Informationen unter: www.mathematik-olympiade.de</p>
N	
Noten	<p>Noten erhalten die Schülerinnen und Schüler ab dem dritten Jahrgang. Notenskala: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5),</p>

	ungenügend (6)
O	
P	
Pausen	Die erste Hofpause haben alle Kinder gemeinsam von 9.45 bis 10.10 Uhr. Die zweite Hofpause ist für die Jahrgänge 1 und 2 nach ihrem Unterrichtsende von 11.45 bis 11.55 Uhr, die Jahrgänge 3 und 4 haben ihre 2. Hofpause von 11.45 bis 12.05 Uhr.
Pausenspielzeug	Unser Schulverein hat uns einen ganzen Raum voll Pausenspielzeug spendiert und ergänzt diese in jedem Schuljahr. Die Klassen dürfen alle 2 Wochen in der ersten großen Pause gegen Vorlage ihres Pausenspielausweises dann Spielgeräte entleihen. Natürlich halten diese Spielgeräte länger, wenn man pfleglich damit umgeht !
R	
Regeln	Unsere Schulordnung und die mit den Kindern erarbeiteten Klassenregeln helfen, eine harmonische und konstruktive Lern- und Arbeitsatmosphäre zu schaffen und sind die verbindliche, für alle geltende Grundlage für unsere Schulgemeinschaft. Wir bitten Sie, uns durch Gespräche mit Ihrem Kind bei der Einhaltung zu unterstützen. Die Schulordnung können Sie auf unserer Homepage einsehen.
Regenpause	Wenn es draußen zu stark regnet, dann dürfen die Kinder im Schulgebäude bleiben. Hier dürfen sie sich im eigenen Klassenzimmer aufhalten und Spiele spielen, Malen, Lesen oder ähnliches. Im unteren und im oberen Flur führt je eine Lehrkraft Aufsicht.
S	
Schulelternbeirat	Der Schulelternbeirat setzt sich aus je einem Elternvertreter jeder Klasse zusammen. Aus ihrer Mitte wählen die Eltern einen Vorstand. In der Regel tagt der SEB zweimal im Jahr. (Näheres auf der Homepage unter: Eltern)
Schulentwicklungstage	Zweimal im Jahr arbeiten die Lehrkräfte, manchmal auch mit Eltern zusammen, einen ganzen Tag lang an Themen zur Weiterentwicklung der Schule. An

	diesen Tagen ist für die Kinder schulfrei und es kann auch keine Notbetreuung gestellt werden. Sie werden langfristig vorher informiert, um für die Betreuung Ihrer Kinder Sorge tragen zu können.
Schulprogramm	Unser Schulprogramm ist das Arbeitsprogramm der Schule. Es wird fortlaufend daran gearbeitet. Sie können es auf der Homepage einsehen.
Schulsozialarbeit	Donnerstags und freitags ist Frau Nadine Käbel an der GSM tätig. Sie steht Schülern, Eltern und Lehrkräften mit Rat und Tat zur Seite, wenn es einmal schwierig wird im Miteinander. Frau Käbel ist zu erreichen unter der Telefonnummer 0176 - 34 78 34 33 oder per Mail unter kaebel@schulsozquickborn.de .
Schulverein	Unser Schulverein unterstützt die Arbeit der Schule auf vielfältige Weise. So manche Aktivität oder Anschaffung wäre ohne den Schulverein nicht möglich ! Bitte informieren Sie sich über unseren Schulverein auf unserer Homepage unter dem Punkt Eltern.
T	
Telefonliste	Das Sekretariat erstellt Telefonlisten für jede Klasse, diese sollte auch eine zweite Telefonnummer für den Notfall enthalten, z.B. Handy, Arbeitsplatz oder Großeltern. So können wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen, falls Ihr Kind während des Schulvormittages abgeholt werden muss. Die Klassen erstellen häufig eigene Telefonlisten, um die Kommunikation innerhalb der Klasse zu regeln.
Termine	Siehe auch Jahresplanung
Trinken im Unterricht	Grundsätzlich dürfen die Kinder während des Unterrichts Wasser trinken. Die Lehrkräfte benennen aber Zeiten des Unterrichts, in denen es nicht erlaubt ist, etwa, wenn etwas erklärt wird.
U	
Unterrichtszeiten	Da die GSM, wie alle Schulen in Schleswig-Holstein eine Verlässliche Grundschule ist, haben die Jahrgänge 1 und 2 vier Zeitstunden Schule bei 20 Schulstunden Unterricht und die Jahrgänge 3 und 4 fünf Zeitstunden bei 26 Schulstunden Unterricht. Alle Klassen starten bei uns um 7.55 Uhr. Die

	<p>Jahrgänge 1 und 2 haben um 11.55 Uhr Schulschluss, die Jahrgänge 3 und 4 um 12.55 Uhr und an einem Tag um 13.40 Uhr. Den genauen Hauptstundenplan entnehmen Sie bitte der Homepage.</p>
Unfallmeldungen	<p>Leider geschehen auf dem Schulweg oder auch während der Unterrichtszeit immer wieder Unfälle. Sollte es zu einem Unfall kommen, bitten wir Sie um Ihre sofortige Mitteilung, so dass eine Unfallmeldung erstellt werden kann. So wird sichergestellt, dass alle Behandlungs- sowie ggf. Spätfolgekosten von der Unfallversicherung übernommen werden können. Für die Unfallmeldung wird sowohl der Name des behandelnden Arztes als auch die Adresse seiner Praxis benötigt.</p>
Unfallversicherung	<p>Während der Unterrichtszeit, auf dem Schulweg sowie auf Klassenfahrten ist Ihr Kind gesetzlich unfallversichert. Bitte geben Sie bei einem Arztbesuch unbedingt an, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Sie müssen evtl. Unfälle der Schule melden, damit eine Unfallmeldung erstellt werden kann.</p>
V	
VERA - Arbeiten	<p>Im Mai 2008 wurden zum ersten Mal in allen deutschen Ländern flächendeckende Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 3 in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt (VERA (<u>V</u>ergleichs<u>a</u>rbeiten an Grundschulen)). Die Federführung dieses Kooperationsprojekts liegt bei den Ländern Rheinland-Pfalz und Bayern, mit der wissenschaftlichen Projektleitung ist die Universität Koblenz-Landau beauftragt. Seither werden diese Aufgabenstellungen jährlich von Schülern der 3.Jahrgangsstufe bearbeitet. Die Eltern erhalten nach der Durchführung von der Schule und der externen Auswertung der Ergebnisse eine schriftliche Information über die erreichten Fähigkeitsniveaus ihres Kindes.</p>
Verlassen des Schulgrundstücks	<p>Keine Schülerin/ kein Schüler darf während der Unterrichtszeit das Schulgrundstück ohne Erlaubnis der zuständigen Lehrkraft verlassen. Bei einem evtl. Unfall bestünde dann kein Versicherungsschutz. Das gilt auch bei einem unerlaubten Entfernen vom</p>

	Klassenverband während Wanderungen bzw. Klassenfahrten.
W	
Witterungsbedingter Unterrichtsausfall	<p>Grundsätzlich gilt; Eltern, die für ihr Kind eine besondere Gefährdung auf dem Schulweg durch die Witterungs- und Straßenverhältnisse befürchten, können ihr Kind zu Hause behalten oder es vorzeitig vom Unterricht abholen.</p> <p>Ein Unterrichtsausfall aus witterungsgründen wird grundsätzlich vom Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein angeordnet und über Rundfunk bekannt gegeben. Parallel können Sie aktuelle Informationen rund um die Uhr über die Winter-Hotline des Ministeriums unter der Nummer 0800-1827271 erhalten.</p> <p>Fällt der Unterricht an der GSM aus Witterungsgründen aus, wird über eine Notbesetzung seitens der Lehrkräfte eine Betreuung an diesem Tag sichergestellt. Die Betreuung umfasst die normalen Unterrichtsstunden an diesem Tag. Sollte Ihr Kind danach normalerweise eine Hortbetreuung aufsuchen, so klären sie bitte mit dem Träger, wie es sich dort gestaltet.</p> <p>Treten während des Unterrichts witterungs- und Straßenverhältnisse auf, die eine besondere Gefahr für die SchülerInnen auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Alle Kinder werden nur nach Hause geschickt, wenn sichergestellt ist, dass sie zu Hause erwartet oder abgeholt werden.</p> <p>Bedenken Sie bitte, dass aber natürlich auch für die Lehrkräfte und ErzieherInnen an so einem Tag die gleichen Witterungsverhältnisse gelten, wie für Sie und Ihr Kind, sodass es zu Sonderregelungen kommen kann.</p>
X	
Y	
Z	
Zeugnisse	Zum Schulhalbjahr und am Ende des 1. und 2. Schuljahres erhalten die Kinder Zeugnisse. Im 1. und

2. Jahrgang sind dies Berichtszeugnisse in tabellarischer Form, in denen über die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den einzelnen Unterrichtsfächern unter Einbeziehung des Lern- und Sozialverhaltens berichtet wird. Im 1. Schuljahr ersetzt ein Elterngespräch das Berichtszeugnis nach dem 1. Schulhalbjahr.

Im 3. und 4. Jahrgang werden Notenzeugnisse gegeben mit tabellarischen Ergänzungen zum Lern- und Arbeitsverhalten sowie einer kompetenzorientierten Erläuterung der Hauptfächer als Ergänzung. Kinder, die nicht zielgleich nach dem Lehrplan der Grundschule unterrichtet werden, erhalten Berichtszeugnisse. Am Ende eines jeden Schuljahres steigen alle Kinder ohne Versetzungsvermerk auf in die nächst höhere Jahrgangsstufe. Zusammen mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 erhalten alle Kinder, die nach dem Lehrplan der Grundschule unterrichtet werden, einen Entwicklungsbericht, der bei der Wahl der weiterführenden Schule eine richtungweisende Orientierungshilfe sein soll. Grundlage dafür sind die aktuellen Leistungen, die Ergebnisse der schulinternen Vergleichsarbeiten und gegebenenfalls die Feststellungen eines Lernplanes.